

99129015006000

Abwasseranlagen Genehmigung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011876/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129015006000
Leistungsbezeichnung I	Abwasseranlagen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für die Errichtung, den Betrieb oder die Änderung einer Abwasseranlage beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wasserhaushaltsgesetz-Abwasserbeseitigung, Schmutzwasserbeseitigung, Schmutzwasserableitung, Einleitungsbedingungen, Einleitungsgenehmigungen für Abwasser, Mischwasserkanalisation, Schmutzwasser, Wasserhaushaltsgesetz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Heß, Christoph
Handlungsgrundlage	<p>§ 60 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_60.html</p> <p>§ 3 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/BJNR097310013.html</p> <p>§§ 2-6 Industrieklaranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung [www.gesetze-im-internet.de/iz_v/BJNR101100013.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/BJNR097310013.html)</p> <p>Anlage 1, Ziffer 4.10 Umweltgebührenordnung www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-UmwGebOHAV39Anlage1/part/G</p>
Teaser	Wenn Sie bestimmte Abwasserbehandlungsanlagen errichten, betreiben oder wesentlich ändern wollen, müssen Sie vorab eine Genehmigung beantragen.
Volltext	<p>Für den Bau und Betrieb bestimmter, zumeist industriell genutzter Abwasserbehandlungsanlagen, sowie deren wesentliche Änderung, benötigen Sie gegebenenfalls eine eigenständige wasserrechtliche Anlagengenehmigung. Die Genehmigung benötigen Sie in der Regel nur für Abwasserbehandlungsanlagen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die eine Umweltvertraglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, oder • in denen Abwasser behandelt wird, das aus Anlagen stammt, die unter die Industrieemissions-Richtlinie

Modul	Sachverhalt
	<p>(IED) fallen und für die es keine Genehmigung nach der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) gibt, oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • in denen Abwasser behandelt wird, das aus einer Deponie mit einer Aufnahmekapazität von mindestens 10 Tonnen pro Tag oder mit einer Gesamtkapazität von mindestens 25 000 Tonnen stammt. <p>Sie müssen die Genehmigung bei der zuständigen Stelle beantragen. Die Genehmigung muss Ihnen vorliegen, bevor Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen zu Art und Menge des Abwassers, zum Betrieb der Anlage sowie den Auswirkungen auf die Umwelt • gegebenenfalls: bereits vorliegende wasserrechtliche Erlaubnis oder Indirekteinleiter-Genehmigung
Voraussetzungen	<p>Abwasseranlagen sind von Ihnen so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Genehmigungspflichtige Abwasserbehandlungsanlagen müssen von Ihnen nach dem Stand der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 500€ - 289.000€ 500,00 EUR - 289.000,00 EUR</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist empfehlenswert, dass Sie vor Einreichung des Antrages eine Vorabstimmung mit der zuständigen Stelle vornehmen. <ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen einen schriftlichen, formlosen Antrag bei der zuständigen Stelle ein und fügen die notwendigen Unterlagen bei. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle teilt Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag schriftlich mit.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge und</p>

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen.
Frist	Keine. Es ist empfehlenswert, den Antrag frühzeitig zu stellen, da eine Abwasserbehandlungsanlage nur mit Genehmigung betrieben werden darf.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/abwasser https://www.hamburg.de/abwasser https://www.hamburg.de/abwasser/291930/ansprechpartner.html https://www.hamburg.de/abwasser/291930/ansprechpartner.html https://www.hamburg.de/abwasser/ https://www.hamburg.de/abwasser/
Hinweise	<p>Gegebenenfalls kann anstelle einer Genehmigung auch eine Anzeige ausreichend sein, sofern es sich bei Ihrem Vorhaben um eine Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer Anlage handelt, die Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.</p> <p>Die Genehmigungspflicht gilt für eigenständig betriebene industrielle Abwasserbehandlungsanlagen, die keine Nebeneinrichtung im Sinne der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind.</p> <p>Das Abwasser muss aus einer oder mehreren Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) stammen und nicht unter die Kommunalabwasser-Richtlinie fallen (91/271/EWG).</p> <p>Zusätzlich zur Genehmigung benötigen Sie gegebenenfalls eine wasserrechtliche Einleitungserlaubnis oder eine Indirekteinleitergenehmigung für das Einleiten von Abwasser in die öffentliche Kanalisation.</p>
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid kann Widerspruch innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe eingelegt werden.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung für die Errichtung, den Betrieb oder die Änderung einer Abwasseranlage § 60, Abs. 3 WHG beantragen • Genehmigung wird benötigt für <ul style="list-style-type: none"> • Bau einer Abwasseranlage

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none">• Betrieb einer Abwasseranlage• wesentliche Änderung einer Abwasseranlage• Genehmigung muss bei zuständiger Stelle beantragt werden und vor Beginn der Maßnahme vorliegen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft - Abwasserwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)